

Überprüfen Sie Ihr Arbeitsverhältnis mit dem folgenden 10- Punkte Programm

- Liegt ein schriftlicher **Arbeitsvertrag**, bzw. ein **NAV** vor?
- Wird die **Lohnabrechnung** inkl. Überzeit-, Freizeitkontrolle und Entschädigung für nicht eingenommene Mahlzeiten monatlich erstellt?
- Ist der vereinbarte **Lohn** im individuellen Arbeitsvertrag festgehalten?
- Wird die wöchentliche **Arbeitszeit** (in den meisten Kantonen 55 Stunden gemäss NAV) eingehalten, bzw. werden die Überstunden kompensiert oder ausbezahlt?
- Kann die **Freizeit** (in den meisten Kantonen 1.5 Tage pro Woche gem. NAV) bezogen werden?
- Können die **Ferien** (4 Wochen pro Jahr, bzw. 5 Wochen ab 50. Altersjahr) bezogen werden?
- Werden die AHV- Beiträge (1. Säule) und PK –Beiträge (2. Säule) einbezahlt?
- Werden die **Kinderzulagen** zusätzlich ausgerichtet?
- Das **Unfallversicherungsgesetz** verpflichtet den Arbeitgebenden, sein Personal für Berufs- und Nichtberufsunfall zu versichern.
- Die **EKAS-Richtlinie** 6508 für Arbeitssicherheit ist zu erfüllen. (Auskünfte über die Branchenlösung agri-top erteilt die BUL 062 739 80 40).

	Zu beziehen bei
NAV	Kantonaler Bauernverband
Richtlöhne	www.abla.ch
Lohnabrechnungsbuch	Schweizerischer Bauernverband

Die ABLA kann nicht verstehen, warum sich Angestellte nicht vor Stellenantritt oder Vertragsunterzeichnung informieren. In einer Zeit wo es der Wirtschaft schlecht geht, trifft es auch die Bauern. Aber es kann nicht sein, dass dies auf dem Buckel der Angestellten ausgetragen wird. Mit einem bescheidenen Beitrag werden die landwirtschaftlichen Angestellten von unserem Verband kompetent unterstützt. Wir helfen ihnen bei allen Schwierigkeiten.

Also werden auch Sie Mitglied bei unserem Verband!



Wir möchten alle aufmuntern, bei der Mitgliederwerbung



aktiv mitzuhelfen, denn ein starker Verband hilft allen.